Fachressort Bildung
Informationen für die Landeslehrreferenten

Es gilt die *Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainer* im Deutschen Ruderverband, Ausgabe 2018. Sie ist verfügbar auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de/bildung.

Lizenzverwaltung und -verlängerung mit SAMS und LiMS

Der DRV hat 2016 auf das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) und 2022 auf die Verwaltungssoftware SAMS umgestellt. LiMS wird im Hintergrund benötigt, um die Lizenzen in der DOSB-Datenbank zu erstellen. Die Verwaltung erfolgt für alle Beteiligten über SAMS. Die Landeslehrreferenten haben Zugriff auf LiMS und SAMS.

Die Lizenzinhaber haben einen geschützten Zugang zu SAMS. Ist der Zugang nicht bekannt, wenden diese sich an die SAMS-Beauftragten des Vereins oder an die DRV-Geschäftsstelle bzw. Ruderakademie Ratzeburg per E-Mail an kerstin.rapp@rudern.de bzw. andreas.koenig@rudern.de.

Die Lizenzen werden von den Bildungsreferenten des DRV und der LRV administriert. Bei lizenzverlängernden Seminaren des DRV und der LRV, die vom Benutzer über SAMS belegt wurden, werden die Lerneinheiten der persönlichen Lizenz zugebucht. Entsprechen die Lerneinheiten der Anforderungen für die Verlängerung, so wird die Lizenz entsprechend aktualisiert. Über das Symbol mit dem Doktorhut (Antrag auf zusätzliche LE) unter Aktionen können sportartfremde, nicht rudertypische und für die Lizenzverlängerung anerkannten Fortbildungen hochgeladen werden. Die zuständigen Bildungsverantwortlichen prüfen die Fortbildung und geben die Lerneinheiten für die Verlängerung frei. *(Handbuch DRV-Verbandssoftware SAMS, 4.7.1, siehe rudern.de/digitalisierung)*

Landesruderverbände, die ihre Veranstaltungen über SAMS veröffentlichen, verwalten damit Anmeldungen, TN-Listen, TN-Bescheinigungen, TN-Verteiler, Lizenzausstellungen bzw. -verlängerungen und Rechnungserstellung

Landesruderverbände, die Veranstaltungen nicht über SAMS verwalten, verwenden SAMS für die Lizenzausstellung und -verlängerung. Um die Arbeit für die Landeslehrreferenten und für den DRV zu erleichtern, erstellen sich die Teilnehmenden bei Ausbildungen den Zugang zu SAMS selbst unter sams.rudern.de.

Der DRV bzw. die Landesruderverbände drucken für ihre Ausbildungen die DOSB-Lizenzen selbst aus. Mindestanforderungen für den Ausdruck der DOSB-Lizenzen am eigenen Drucker: Druckqualität: 300 dpi, Farbdruck: CMYK, Papierformat: DIN A4, Papierfarbe: weiß (ohne jeglichen Aufdruck). Bei Verlängerungen erhalten die Lizenzinhaber die DOSB-Lizenz im pdf-Format in SAMS unter Lizenzen und Symbol Drucker.

Die alten Lizenzformate mit Bild haben keine Gültigkeit mehr. Die Verlängerungen werden vom DRV und den Landesruderverbänden vorgenommen – sofern der jeweilige Landesruderverband Zugriff auf die Lizenzstufe hat.

Datenschutz und Einverständniserklärung

Der Umgang mit personenbezogenen Daten in LiMS und SAMS erfolgt nach aktuellen Datenschutzrichtlinien.

Der DOSB weist darauf hin, dass wir dennoch verpflichtet sind, die Lizenzinhaber über die Weitergabe der Daten an LiMS zu informieren und eine entsprechende Zustimmung einzuholen. Wir empfehlen dringend bei der Anmeldung mit aufzunehmen. Zusätzlich gilt die Datenschutzerklärung der DRV-Verwaltungssoftware SAMS:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mailadresse) vom Verband verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) sowie an die DRV-Software SAMS weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber/-innen. Darüber wurde zwischen dem DOSB und dem ausstellenden Verband eine Datenschutzvereinbarung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschlossen. Die erhobenen Daten werden in LiMS für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall kann jedoch keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden!

Deutscher Ruderverband e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
www.rudern.de

Ansprechpersonen
Kerstin Rapp
Telefon 0511 98094-13
kerstin.rapp@rudern.de

Andreas König
Telefon 04541 8643-51 / 0160 99007007
andreas.koenig@rudern.de

Trainer C-Ausbildung

Die DOSB-Lizenz Trainer/-in C Leistungssport bzw. Breitensport ist die erste Lizenzstufe im DRV mit einem Umfang von 120 LE.

Der Ausbildungsträger der Maßnahmen ist der DRV. Ausrichter der ersten Lizenzstufe können neben dem DRV in Absprache mit dem Fachressort Bildung auch die Landesruderverbände und die Universitäten sein; Ausrichter der zweiten Lizenzstufe ÜL B Prävention können die Landesruderverbände sein. Sie entwickeln Kooperationsformen und können Aufgaben delegieren. Im Rahmen der Basisqualifizierung ist als weitere Kooperationsform die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden zu nennen.

Die Qualifizierungsordnung ist für alle Ausrichter bindend.

Die Ausrichter legen die Ausschreibung und das Programm der Ausbildung der Geschäftsstelle vor. Bei allen Ausschreibungen ist auf die Bezeichnung Trainer C zu achten (nicht Übungsleiter oder Fachübungsleiter).

Für die Zulassung zur Trainer C-Ausbildung gilt für alle Ausrichter nach Ordnung zur Qualifizierung VI 1.3:

- Keine bisherigen Tätigkeiten erforderlich
- Keine DRV- bzw. LRV-Fortbildungen erforderlich und auch nicht zu verlangen, gilt auch für Rettungsschwimmen
- Ruderische Qualifikation
- Mitgliedschaft in einem DRV-Verein
- Mindestalter 16 Jahre (nicht 18 Jahre)
- Erste Hilfe (Umfang 9 LE) nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzierung

DOSB-Sprachgebrauch: Der Begriff Prüfung wird in den Rahmenrichtlinien ersetzt durch den Begriff Lernerfolgskontrolle, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Lernprozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

Erste Hilfe

Ergänzungen: Es werden nur Ausbildungen in Präsenz (also nicht digitale Angebote) anerkannt. Bei Ärztinnen und Ärzten ist die Approbationsurkunde bzw. Arztausweis ausreichend. Ärztinnen und Ärzten können nur dann offiziell Erste-Hilfe-Kurse anbieten und Nachweise ausstellen (etwa für DOSB-Lizenzen), wenn sie die erforderliche Ausbilderqualifikation besitzen und die Ausbildung seitens einer ermächtigten Stelle erfolgt.

Ehren- und Verhaltenskodex

Die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport ist in der Trainer C-Ausbildung zu thematisieren.
Ordnung zur Qualifizierung VI 2.1: Eine Lizenz wird nur erteilt bzw. verlängert, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex unterschrieben hat und dieser dem DRV bzw. einem Landesruderverband vorliegt. In SAMS kann unter Erklärungen den Ehren- und Verhaltenskodices zugestimmt werden.
Weitere Informationen unter www.rudern.de/jugendschutz/

Fortbildungen

Anerkennung von Fortbildungen der LRV zur Verlängerung von Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe bzw. als Voraussetzungen zur Teilnehme an den Trainer B- bzw. A-Ausbildungen: Das Verfahren wird über das Fachressort bzw. Bildungsreferenten bearbeitet. Eine alleinige Entscheidung durch den jeweiligen LRV ist nicht möglich.

Weitere Hinweise zu Fortbildungen wie qualifizierende Maßnahmen und Hospitationen als Fortbildung siehe www.rudern.de/bildung.

Informationen zur Lizenzverlängerung
Es kann sich um eine Fortbildung mit 15 LE, um zwei Fortbildungen à 8 LE, um drei Fortbildungen à 5 LE oder um acht Fortbildungen à 2 LE handeln.

Fortbildungen können jedoch nicht „angespart" werden. Also z. B. 30 LE innerhalb eines Gültigkeitszeitraum absolvieren, um damit zweimal die Lizenz um ihren jeweiligen Gültigkeitszeitraum zu verlängern bzw. auf den nächsten Gültigkeitszeitraum zu übertragen, ist nicht möglich. Die eigentliche Verlängerung ist nach DOSB-Vorgabe erst im letzten Quartal der Gültigkeit um den Gültigkeitszeitraum möglich. In SAMS lautet die Formulierung für die Vereinsansicht der Lizenzen unter Mitglieder, Trainer: *Bedingungen für Verlängerung erfüllt. Die Verlängerung erfolgt einen Monat vor Ablauf der aktuellen Lizenz.*

Die nächste Fortbildung, die dann wieder verlängerungswirksam ist, ist im neuen Gültigkeitszeitraum zu absolvieren.

Verlängerungen werden auf den alten Lizenzen (mit Bild und Stempel) nicht mehr eingetragen, weder vom DRV noch von den Landesruderverbänden. Diese Lizenzen sind ungültig.

Übersicht über Aus- und Fortbildungen

Die Termine und Ausschreibungen zu den Aus- und Fortbildungen sind auf der Internetseite des DRV unter www.rudern.de/termine zu finden. Das schließt die Angebote der LRV ausdrücklich mit ein und bitten um Zusendung von weiteren Informationen.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Ausbildungsträger entscheidet darüber, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Teile der Ausbildung (z. B. Grund- und Aufbaukurse der Landessportbünde) können für die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe anerkannt werden. Wir erkennen alle Grundkurse der Landessportbünde an.

Sportstudierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sportart Rudern können auf Anfrage über die Universität die Trainer C-Lizenz erteilt bekommen, gemäß den Bedingungen des Fachressorts.

Mit folgenden Universitäten kooperiert der DRV: Bochum, Dortmund, Frankfurt/Main, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Jena, Kassel, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Marburg, Osnabrück, Passau, Potsdam, Saarbrücken, Würzburg und Wuppertal. Die Fachleitenden der Universitäten setzen sich mit der Geschäftsstelle für die organisatorische Abwicklung in Verbindung.

Die sportartübergreifende Ausbildung der **Bundeswehr** zum Übungsleiter Bw ist nach der DOSB-Rahmenvereinbarung der Übungsleiter C-Lizenz gleichzusetzen. Der DRV erkennt diese jedoch nicht automatisch als Trainer C-Lizenz an. Hier ist im Einzelfall das Fachressort bzw. der Bildungsreferent anzusprechen. Es sollte mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird. Außerdem sind Kenntnisse zur Sicherheit beim Rudern nachzuweisen. Diese kann vom Landeslehrreferenten abgenommen werden. Für den Trainer Bw kann nach vorheriger Absprache und einer Hospitation bei einem Bundes- oder OSP-Stützpunkttrainer die Trainer B-Lizenz Leistungssport erteilt werden.

Rudern lehren und lernen – Materialien für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern

Als Material steht das Dokument *Rudern lehren und lernen. Materialien für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern* digital und kostenfrei zur Verfügung unter www.rudern.de/bildung und www.ruderakademie.de/bildung/handbuch. Das Kennwort für das Dokument haben wir den Bildungskollegen in den Landesruderverbänden und den kooperierenden Universitäten mitgeteilt. Es kann bei Andreas König angefragt werden.

Fragen und Antworten

Die Fragen und Antworten dienen als erste Anlaufstation für die häufigsten Fragen von Lizenzinhabern und werden nach Bedarf ergänzt und aktualisiert, siehe www.rudern.de/faq.

Zeitschrift rudersport

Die Landeslehrreferenten können für die Teilnehmer ihrer Veranstaltungen kostenlose Exemplare der Zeitschrift *rudersport* erhalten. Dazu Kontakt aufnehmen mit Dietmar Froeberg-Suberg, Telefon 07031 862-851, E-Mail leserservice@roehmmedien.de

Stand: 08/2026, rudern.de/bildung